

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illust. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal.

VI. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.
Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 26.

Laasphe, Sonnabend den 25. Juni

1881

Politische Rundschau.

Fürst Bismarck befindet sich zwar auf dem Wege der Besserung, hat sich aber zur völligen Genesung einen längeren Urlaub geben lassen. Während Graf Stolberg, der bisherige Stellvertreter des Reichskanzlers und Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums, auf sein wiederholtes Ansuchen, unter huldreicher Allerhöchster Anerkennung seiner Dienste, die Entlassung aus seinen Ämtern erhielt, wurde der Staatssekretär von Bötticher mit der Stellvertretung des Kanzlers betraut und das Vizepräsidium im Staatsministerium dem jeweiligen ältesten Staatsminister übertragen.

Gleichzeitig erfolgten auch die lange erwarteten Ministerernennungen indem Herr von Puttkammer definitiv zum Minister des Innern und sein bisheriger Unterstaatssekretär, der Reichstagspräsident von Gossler, zum Kultusminister ernannt wurde. Auf ultramontaner Seite wird diese Neubesetzung des Kultusministeriums insofern willkommen geheißen, als sie den ihr verhassten, von Windthorst seiner Zeit als Falk II bezeichneten Kandidaten, nämlich den Regierungspräsidenten von Wolff aus Trier, der früher bekanntlich zum Kultusminister designiert war, fern gehalten hat. Ob Herr v. Gossler die nötige Energie besitzt, um die Rechte des Staates den Ansprüchen Roms gegenüber zu wahren, muß sich erst zeigen. Jedenfalls ist seine Ernennung ein Zeichen, daß der Kaiser wünscht, den versöhnlichen Geist in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche erhalten zu sehen.

Die Tochter des Grafenhauses.

(Fortsetzung.)

„Angelika, der Augenblick des Scheidens ist gekommen. Lebe wohl, Geliebte, harre aus bis eine bessere Zeit kommt, eine Zeit, die mir die Rückkehr in mein Heimatland erlaubt.“

Laut aufweinend warf sich Angelika in die Arme des Geliebten. — Lange hielten sie sich umschlungen in inniger Umarmung.

„Getreu bis in den Tod!“

„Das ist der Mann, der sich Freiherr von Sternfeld nennt, — Signor Ufficiale, ich habe mein Geld verdient.“

Ein höhnisches Gelächter — ein Schrei der Angst aus dem Munde Angelikas —

Der Freiherr zuckte empor — neben ihm stand ein zerlumpter Knabe und ein französischer Offizier — Graf von Sassenfeld der Todfeind!

„Herr von Sternfeld,“ sprach der Graf höhnisch, „im Namen des Kaisers Napoleon sind Sie mein Gefangener!“

Ein entschlossener Sprung rückwärts auf den Felsgrat, der sich tafelförmig über die Brandung hinausstreckte, brachte den Freiherrn aus dem Bereich der Hand seines Feindes.

Noch nicht Herr Graf, ich gebe meine Freiheit nicht so leichten Kaufs!

Die Berliner Pastoralkonferenz hat am Schlusse eines Vortrages des Hrn. Hofpredigers Stöcker einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher sie die christlich-soziale Thätigkeit Stöckers mit Recht als eine heilsame Ergänzung des geistlichen Amtes und der inneren Mission anerkennt und billigt.

Am Mittwoch den 15. ds. ist in später Abendstunde der Reichstag und damit zugleich die gegenwärtige Legislaturperiode geschlossen worden. Wenn man einen Blick auf die Ergebnisse der nun zu Ende gegangenen langen Session wirft, so kann man sich der widerstreitendsten Gefühle nicht erwehren, denn gegenüber den Vorlagen, welche die Genehmigung des Reichstages fanden, steht eine Reihe wichtiger und trotzdem gescheiterter Gesetzesentwürfe. Zu den letzteren gehört das wichtigste Gesetz der Session, das Unfallversicherungs-gesetz welches der Reichstag in seiner Schlussitzung mit 145 gegen 108 Stimmen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung unverändert genehmigte, so daß also die wichtigsten Bestimmungen des Regierungsentwurfes, die Reichsversicherungsanstalt und der Staatszuschuß zur Versicherungsprämie, definitiv beseitigt sind. Zu den gescheiterten Gesetzen gehören ferner die Entwürfe über die Aenderung der Reichsverfassung, über die Wehrsteuer, die Quittungssteuer, die Verdoppelung der Bierbesteuerung, auch wurden die Kosten für den Volkswirtschaftsrath nicht bewilligt. Im Vergleich mit diesen abgelehnten Gesetzen ist die Anzahl der Vorlagen, welche die Billigung des Reichstages

fanden, nicht allzugroß, unter denselben befinden sich die Novellen über Aenderung des Zolltarifs von 1879, das Innungsgesetz, das Gesetz über die Ermäßigung der gerichtlichen Nebenkosten und die Vorlage über die Besteuerung der Börsengeschäfte und der Lotterieloose, außerdem wurden noch einige Gesetze von untergeordneter Bedeutung genehmigt. Man kann demnach in Anbetracht dieser Resultate nur mit sehr gemischten Empfindungen auf die abgelaufene Reichstags-Session zurückblicken und es erscheint daher der Wunsch berechtigt, daß die Arbeiten des nächsten Reichstages von besserem Erfolge sein mögen.

Am Tage des Reichstagschlusses hat auch eine Angelegenheit ihre definitive Erledigung gefunden, welche seit längerer Zeit nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Kreise in Deutschland lebhaft bewegte, die des Hamburger Zollanschlusses. Mit 106 gegen 46 Stimmen hat die Hamburger Bürgerschaft den Präliminarvertrag zwischen der Reichsregierung und Hamburg, betreffend den Zollanschluß der Freien Stadt Hamburg an das Reich, angenommen. Da die Annahme des Vertrages mit mehr als Zweidrittel-Majorität erfolgte, so ist nach der Hamburger Verfassung die Abstimmung vom 15. Juni als eine endgültige zu betrachten, und das Resultat derselben kann sowohl im Interesse des Reiches wie in dem der alten Hansestadt nur mit Genugthuung aufgenommen werden.

In der parlamentarischen und politischen Situation Frankreichs ist jetzt, nachdem

Oberst des 2. Dragoner-Regiments, entgegnete der Fremde stolz.

Graf Sassenfeld reichte das Patent zurück. „Es hat allerdings seine Richtigkeit,“ sagte er entschlossen, „ich bedaure aber, darauf keine Rücksicht nehmen zu können. Meine Pflicht verlangt, ihn wenigstens zu verhaften, und in Gewahrjam zu bringen. Ihre Regierung mag ihn alsdann reklamiren, wenn sie das Recht zu haben glaubt.“

Auf einen Wink des Grafen hatte einer seiner Offiziere eine Anzahl Soldaten nach der Klippe beordert, um so dem Verfolgten jeden Ausweg abzuschneiden.

Einen Blick warf der Tapfere von seiner erhöhten Stellung, während sein Säbel den Kreis der Gegner von ihm abhielt, über diesen hinaus nach der nun entfernten Geliebten.

Angelika — die Tochter des Grafenhauses, stand unbeweglich, die Augen fest auf den Geliebten gerichtet — ihre Lippen schienen sich zu bewegen, der Freiherr glaubte trotz der Entfernung ihr letztes Wort zu hören:

„Getreu bis in den Tod!“

„Zum letzten Male, ergeben Sie sich!“ tönte der Ruf des Grafen.

„Niemals, so lange ich zu sterben vermag!“

Er preßte das Medaillon an die Lippen, das ihm Angelika als Pfand der Treue gegeben

Der Freiherr, in der linken Hand das Pistol, in der Rechten den Stahl, war bereit zum Kampfe, als dieser durch einen unerwarteten Zwischenfall verzögert wurde — plötzlich brach sich ein Mann durch die Soldaten mit Gewalt Bahn und sprang zwischen die Kämpfenden.

Die Gestalt des Mannes war hoch und kräftig; er mochte etwa fünfunddreißig Jahre alt sein und trug die volle Uniform eines österreichischen Dragonerobersten.

„Fort da, Männer! Halten Sie diese Leute zurück, mein Herr,“ sagte er ziemlich heftig zu dem Grafen, und damit stellte er sich schützend vor den Freiherrn.

„Mit welchem Recht,“ fragte der Graf, „wagen Sie es, meine Leute in ihrer Pflicht zu hindern? Dieser Mann da ist ein gefährlicher Rebell, zu dessen Festnahme alle Behörden angewiesen sind.“

„Was dieser Herr früher gewesen ist, kümmert mich nicht. Er ist gegenwärtig österreichischer Major, und hier ist das Patent, unterzeichnet vom Kaiser Franz.“

Er präsentirte das Dokument den verbuhten Grafen.

„Ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen“, sagte der Graf, das Dokument sorgfältig prüfend.

„Mein Name ist Heinrich von Wendheim,

das ablehnende Senatsvotum bezüglich der Wahlen weder die befürchtete Ministerkrisis noch die von Gambetta angestrebte Kammerauflösung zur Folge gehabt hat, eine gewisse Beruhigung eingetreten. Die Gerüchte von dem Rücktritt der gambettistischen gesinnten Minister Constans und Cazot entbehren jeder Grundlage, und auch die Meldung, der Kriegsminister Farre beabsichtige, wegen der Annahme der dreijährigen Militärdienstzeit durch die Deputiertenkammer, wogegen sich Farre energisch ausgesprochen hatte, seine Entlassung zu nehmen, erscheint mindestens verfrüht. Während also die innere Lage Frankreichs einzuweilen zu keinen ernstlichen Besorgnissen Anlaß giebt, lauten die über den Aufstand der Araber in Süd-Algerien einlaufenden Nachrichten täglich beunruhigender. Der Aufstand nimmt immer größere Dimensionen an, und immer neue Verstärkungen müssen von Algier in Eilmärschen nach dem Süden geschickt werden; die Nachricht, daß das französische Expeditionskorps in Tunis zum größten Theil nach Algerien abziehen werde, erscheint daher erklärlich.

Kaiser Alexander III. von Rußland scheint die Lust selbst in seinem Sommeritz Gatschina zu schweilen zu finden, denn die kaiserliche Familie ist am vergangenen Donnerstag von Gatschina nach dem Lustschloß Peterhof übergesiedelt. Der Zar trug sich schon seit längerer Zeit mit dem Plane dieser Uebersiedelung, zu dessen jetziger Ausführung ihn vermuthlich die neulich gemeldete Entdeckung einer Mine in der Nähe von Gatschina veranlaßt hat.

Auch der englischen Regierung wird nachherade vor den Agitationen der irischen Verschwörer bange. Nachdem ein Häufelsführer der Landliga auf seiner Rundreise unter den in Amerika wohnenden Irländern offen erklärt, daß das englische Kriegsschiff Doterel aus den Mitteln des sog. Scharnhöfensfonds der Liga in die Luft gesprengt worden sei, hat das englische Kabinet die Aufmerksamkeit der nordamerikanischen Regierung auf die Umtriebe der irischen Agitation, deren Hauptsitz sich in New-York befindet, gelenkt und sie um Abwehr der von dort drohenden Gefahren ersucht.

Verschiedenes.

— Wie groß die Spürkraft der Hunde ist, bewies dieser Tage in Berlin ein Pudel. Ein Herr führte seinen Pudel an der Leine im

dann riß er es von sich zum Zeichen, daß er sein Wort aufgelöst und daß er abgeschlossen mit diesem Leben.

„Getreu bis in den Tod!“

Mit einem Sprung rückwärts befand er sich am äußersten Rand der Klippe, die über die kochende Brandung hinauszah.

Das Blitzen des Säbels im Sonnenschein, wie dieser voran durch die Luft flog, — ein Sprung — ein Schrei des Entsetzens und Erstaunens aus dem Munde kampfs- und blutgeübter Männer —

Die Klippe war leer!

Einen Augenblick standen Alle erstarrt, erschreckt von der entschlossenen That — dann stürzten sie vor den Rand der Klippe, in das tosende Grab zu schauen, das sich der Tapfere gewählt.

Ein Boot näherte sich dem Ufer und war etwa dreihundert Fuß vom Eingang der Bucht entfernt. Noch standen Alle schweigend und bekümmert — als plötzlich ein Schrei von mehreren Lippen die allgemeine Erstarrung löste und viele Hände nach der Stelle wiesen, wo die Nebel des Felsenfelsens endeten.

Aus dem Ausgang der Bucht, aus den wallenden Nebeln erhob sich von den rückprallenden Wellen getragen, eine dunkle Gestalt, ein Kopf tauchte aus den Wogen auf, kräftige Arme theilten in regelmäßigen Schlägen das Wasser, gegen die anstürmenden Wogen tauchend, und

Ziergarten spazieren, als er von einem Blinden um eine Gabe angehalten wurde. Der Herr griff in die Tasche, um mit Schrecken den Verlust seiner Börse zu bemerken. Rasch entschlossen ließ er trotz des Polizeiverbots seinen Pudel los, dem er eben so rasch den Maulkorb löste, ihn mit den Worten „such gestohlen“ anfeuernd. Nach einigen Augenblicken hörte der Hundeseigenthümer einen lauten Angstruf und sah, wie sein treues Thier einen Mann gestellt hatte und trotz aller wohlgezielten Tritte, das Bein- und das Gesicht nicht aus den Zähnen ließ. Der Bestohlene sagte dem Betreffenden auf den Kopf zu, er solle das entwundene Portemonnaie herausgeben, was derselbe auch nach vorherigem Zeugnissen, wohl in Folge dessen, da es ihm unmöglich war, zu entkommen, endlich herausrückte, froh, mit einer Hautverletzung davon gekommen zu sein, denn leider hat der Herr ihn nicht zur Wache zitiert.

Wesel, 19 Juni. Gestern hatte ein Heumacher das Unglück, daß ihm beim Heuaufladen ein Käfer von der Größe einer Fledermaus ins Ohr kroch und sich darin so fest verfrachte, daß der Mann ihn nicht herausbekommen konnte. Er begab sich sofort zum Arzt. Auf dem Weg zur Stadt fiel der Bauer vor Schmerz dreimal in Ohnmacht, der Arzt mußte den Käfer zunächst mit einer Flüssigkeit tödten, wobei der Bauer die größten Schmerzen ausstand. Endlich gelang es dem Arzte, den getödteten Käfer stückweise aus dem Ohre zu entfernen.

— (Ein neuer Abraham a Santa Clara.) Der alte Wiener Domprediger, der einst die Damen der „Kaiserstadt“ galant mit den Blumen des Feldes verglich: „sie säen nicht, auch spinnen sie nicht . . . und doch sind sie schöner gekleidet als Salomon in aller seiner Herrlichkeit,“ hat in Amerika einen streitbaren Nachfolger gefunden. Bei einem Erweckungs-Gottesdienste der Methodisten zu Fairfield in Iowa zog dieser Tage der Prediger über alle Frauenzimmer los, welche so nährlich seien, Federn auf den Hüften zu tragen. Darauf standen zwei Mädchen auf und verließen die Kirche. Als sie mit ihren stolzen Federn hinausspazierten, rief ihnen der Prediger nach: „Dieses ist Gottes Getreidekammer, dort geht die Spreu; Gott sei Dank, der Weizen bleibt.“

— Die Gemahlin eines hochgestellten preussischen Hofbeamten, eine Hamburger Kaufmanns-

tochter, war bei Hofe vorgestellt worden. Von einer malitieußen hochgestellten Dame war sie bei dieser Gelegenheit in nicht eben sehr taktvoller Weise gefragt worden, womit ihr Herr Vater doch gehandelt habe, und hatte die hübsche Antwort ertheilt: „Mit Weisheit und Verstand.“ Diese Worte hatte König Friedrich Wilhelm im Vorbeigehen gehört. Er verneigte sich sehr tief vor der Dame, reichte ihr seinen Arm und sagte: „Und die Tochter setzt das Geschäft mit Erfolg fort.“

— (Berliner Gerichtsszene.) Der 23-jährige Former E. W. Oppert, ein mehrfach vorbestrafter Mensch, stand abermals unter der Anklage, der unverheiratheten Ottilie Kalkow verschiedene Garderobegegenstände und Goldsachen gestohlen zu haben. Oppert läugnet beharrlich, weshalb zur Zeugenvernehmung geschritten wurde.

Vors. zur Zeugin: Sie verließen am Nachmittag des 11. April Ihre Wohnung und vermißten bei Ihrer Rückkehr einen Paletot, mehrere Kleider, ein Paar Lederstiefel und diverse Schmucksachen, welche Gegenstände einen Werth von ca. 80 M. repräsentiren — Zeugin: Det stimmt.

Vors.: Wer hat Ihnen die Sachen entwendet? — Zeugin: Det soll ich wissen.

Vors.: Sie haben doch selbst den Angeklagten bezeugt, und die Recherchen stellten seine Schuld auch außer Zweifel. — Zeugin: Ihm wollt ich nicht rinnelesen; man bloß die olle Zoppel, die ihm verführt hat. Ich will ooch jarnich, det er verknagt wird, wenn er hier vor den hohen Gerichtshof schwören duht, det er an meine Seite retour kommt un sich bessert. Ich bin durchaus nich rachjierig. — Angekl.: Det is ja ertlich vernünftig jesprochen von det Meechen.

Vors. zur Zeugin: Wie es scheint, haben Sie sich mit dem Angeklagten wieder ausgezöhnt. Es liegt aber kein Antragsvergehen vor. Sie haben alle Fragen der Wahrheit gemäß zu beantworten, wenn Sie sich nicht der schweren Strafe des Meineides aussetzen wollen. — Zeugin (weinerlich): Ach Zotte doch, Herr Gerichtshof, wenn man so zwee bis drei Monate stücklich mit'nander jelebt hat, un denn kommt et so, det schmerzt riesig.

Vors.: Nun, so besonders viel Freude scheinen Sie während dieser Zeit doch nicht gehabt zu haben; denn der Angeklagte mußte Anfangs März eine einmonatliche Gefängnisstrafe antreten, weil er Sie auf offener Straße in empörender Weise mißhandelte. — Zeugin: Drum all eben, Herr Gerichtshof, je mehr er mir dreschte, je juter wurde ich ihm. Wenn er nicht von mir halten

jede rückwallende Welle geschickt benutzend, um die offene See zu gewinnen.

Der kühne Mann hatte das furchtbare Wagstück unternommen, die Brandung zu durchbrechen und es war ihm gelungen, trotz der Nebel die Oeffnung der Bucht glücklich zu gewinnen.

Baron v. Wentheim jubelte laut auf. „Es lebe die Freiheit! — er wird entkommen, er wird das Boot erreichen!“ Seine Hand schwang das Rasket, den Ruderern zur Eile winkend, die von dem Gipfel einer Welle den Schwimmer gesehen und sich mit verdoppelter Anstrengung in die Riemen warfen.

„Fertig zum Feuern! — — Schlagt an! — — Feuer auf den Rebellen!“

Die Stimme des Grafen von Sassenfeld donnerte das Kommando — und noch ehe der österreichische Oberst sich schützend vor die Mündungen werfen konnte, frachte die Salve.

„Fluch der niederträchtig feigen That! Ein Barbar kann nur so handeln!“

Als der Pulverdampf sich verzogen, sah man den Schwimmer mit halbem Leib aus den Wellen tauchen — ein dunkler Strom rührte das Wasser um ihn, — das Boot war kaum dreißig Schritte von ihm entfernt wie in zorniger Verachtung des Hasses, der ihn in das Wellengrab verfolgte schüttele er verächtlich den Arm, dann verschwand er.

In diesem Augenblicke legte ein Windstoß vom Lande her durch die Spalten und Schluchten der

Klippen die Nebel aus der Bucht hinaus auf die offene See und sie bedeckten das Boot und die Stelle, wo der kühne Streiter für die Freiheit seines Volkes versunken war in Wogen und Blut.

Baron Wentheim wandte ihm stolz den Rücken und schritt durch die Reihe der Soldaten nach dem Fuße der Klippe.

Indem er dahin schritt, sah er eine bleiche Marmorgestalt bewußtlos auf dem Rasen liegen.

Es war Angelika. Kein Laut — kein Schrei war ihrer Brust entschlüpft — starr und gefast hatte sie den Tod des Theuren gesehen und erst bei der Salve der Gewehre hatte sie das Bewußtsein verloren —

Baron von Wentheim war unwillkürlich bei der ohnmächtigen Mädchengestalt stehen geblieben. Ein Schrei des Erstaunens —

Ein zweiter Schrei, diesmal drüben von der Felsklippe her! Der Graf hatte einen kleinen glänzenden Gegenstand vom Felsengestein aufgehoben.

— Das Medaillon war es, das der Tapfere fallen gelassen, das Medaillon mit dem graflich Sassenfeld'schen Wappen, das die Wiegner'sche Frau Kraufold einst am Halbe der kleinen, mit Schnee vor der Kirchenthüre aufgefundenen Angelika vorgefunden.

Wie vom Blitze getroffen starrte der Graf auf das Medaillon — — (Fortf. folgt.)

bähete, würde er mir wohl ruhig jehen lassen.

Vors.: Das sind allerdings eigenthümliche Folgerungen. Doch zur Sache: Zur Zeit des Diebstahls lebten Sie mit dem Angeklagten in keinem guten Einvernehmen. Derselbe hatte damals mit der unverehelichten Priemke eine gemeinschaftliche Wohnung inne und es wird außerdem behauptet, auch Sie wären ein anderes Verhältnis eingegangen: — Zeugin: Doch nicht die bloße Idee. n' orntliches Meechen derf doch mal mit 'nen anständigen Menschen ausjehen. Det is noch keen Verhältnis. — Angekl.: Ei wei, mein Meiselen.

Vors.: Das interessirt auch weiter nicht. Wie kam der Angeklagte in Ihr Zimmer? — Zeugin: Na, der weß ja Bescheid. Er war bei meine Wirthin jewesen, un wie die mal rausjeht, schwippte er in meine Bude rinn, un denn zog er mit de Sache ab.

Vors. zum Angekl.: Sie sollten doch nur ein Geständnis ablegen, zumal noch ein Theil des Gestohlenen bei der Priemke vorgefunden ist. — Angekl.: Det sind allens stinkende Lügen, wat det olle Fankuchengesichte redt. Se will sich man bloß wieder anschmeicheln. Damit möchte se aber wenig Glück haben. — Zeugin: Wat, bin ich 'n Fankuchengesichte? Det soll Dir jroblich uffstoßen. Ich wer Dir weisen, wat 'ne Harke is. (Zum Gerichtshof gewandt): Ich bitte, ihm mit 5 Jahre Zuchthaus rinzujeßen.

Vors. zum Angekl.: Hüten Sie sich vor allen Ausschreitungen! (zur Zeugin): Sie dürfen hier nicht mit dem Angeklagten sprechen. Wie kommen Sie auf die Vermuthung, daß der Angeklagte der Dieb gewesen sei? — Zeugin: Nu, wie ich zu Hause komme, merke ich doch gleich, wat passirt is. Un wie ich nu höre, dat Ede dajewesen is un sich ohne Abschied jedrückt hat, da wußte ich gleich, wat die Flocke jeschlagen hatte. Ich bin nach de Mulackstraße, aber se ließen mir nich rin. Ich hatte aber scheene Zeit un warte bis

um Uhrer achten; da kommt denn och meen Ede so janz piano die Treppe rinn. Wie er mir aber jewahrt, schwupp! macht er Kehrt un ich natürlich hinternach. Er schuiert mir aber 'n paar mächtige Dinger, der mir janz schwarz vor de Ojen wird, un ich die Treppe runntrudele. Un als er mir den andern Morjen, wo ich mit meine Wirthin da war, och nich rinließ, jing ich nach de Pollejei.

Vors.: Da wurden noch ein Kleid und der Paletot in der Wohnung des Angeklagten gefunden. — Zeugin: Janz richtig.

Vors. zum Angekl.: Wie kamen diese Sachen dorthin? — Angekl.: Soll ich wissen; ich brauche sonne olle Lumpen nich. — Zeugin empört: Wat, Lumpen? Dreißig Mark habe ich alleene vor det Kleid jegeben, un et man eenmal anjehabt.

Die Wirthin der Bestohlenen bezeugte, daß der Angeklagte an jenem Tage in ihrer Wohnung gewesen sei und sich heimlich entfernt habe, während sie einige Minuten von ihrer Sturnachbarin in Anspruch genommen worden wäre. Die zu dem Zimmer ihrer Mietherin führende Thür sei offen gewesen, und es habe bis zur Ankunft der Bestohlenen keine andere Person das Zimmer betreten.

Hierauf erschien Helene Priemke, welche anfänglich unter dem Verdacht der Hehlerei gestanden hatte. Diese deponirte, daß ihr „Breitjam“ am 11. April mit einigen Kleidungsstücken nach Hause gekommen sei, welche er seiner Angabe nach von seiner früheren Braut, für die er dieselben angeschafft hätte, zurückgefordert hätte. — Zeugin Kalbow entrüstet aufspringend: Wat, der hat mir Sachen jekooft? Doch nicht die Probe. Ins Jeseenthell, allens, wat er uffs Leib hat, habe ich berappt, un vor Wäsche un Kost hab ich och die ganze Zeit jesorgt, indem er vont arbeiten nich wille hält. — Priemke zur Kalbow: Na, wissen Se, Freilein, nehmen Se man de Baden nich so voll. Der Mensch rennt zum Botterbarmerum; ich mußte gleich vor 'ne neie Hose 9 Mk.

anlesen. — Kalbow: Det is woll wat, nein Mark, ich habe ihm von Kopp bis zu Fuß injeklebt. Wenn er sich aber in Plägensee allens verrufenirt, denn kann ich nisch vor.

Es kostete einige Mühe, den Redefluß der opfermuthigen Schönen Einhalt zu thun, worauf der Staatsanwalt hervorhob, daß das Verhältnis des Angeklagten zu der Bestohlenen zwar ein eigenthümliches sei, der Diebstahl aber doch auf eine äußerst niedrige Gesinnung schließen lasse. Hierzu komme ferner, daß der Angeklagte trotz der Beweise in frechster Weise läugne, weshalb der Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten und die entsprechenden Ehrenstrafen beantragte.

Oppert blieb dagegen trotz nochmaliger Ermahnungen bei seinen Unschuldsbetheuerungen und suchte die Zeuginnen, welche ja lieberliche Frauenzimmer seien und schon darum keinen Glauben verdienten, zu verdächtigen. Hierdurch besiegelte er aber sein Schicksal; er wurde nach kurzer Verathung zu der beantragten Strafe verurtheilt. Frä. Priemke war aber von der Vertheidigung des Angeklagten so indignirt, daß sie beim Verlassen des Saales dicht an die Anklagebank trat und dem Angeklagten sehr hörbar jurante: Siehste woll, olle Kronensohn, jekt haben Dir lieberliche Frauenzimmer rinjelegt; jeh Dir vor, det 'n andermal nich noch doller kommt. Denke manchesmal in't Zuchthaus an mir, wenn keener da is, der 'ne Weiße spendiren duht.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Langewiese ist dem Schulamtsbewerber Wilhelm Funke aus Kierpe und die Verwaltung der Lehrerstelle an der Volksschule zu Balde dem Schulamtsbewerber Heinrich Grotjohann aus Borgeln provisorisch übertragen worden.

Ich bin zu sprechen:

1. am Mittwoch den 29. ds. Mts. von Morgens 10 Uhr an zu Leimestruth bei Herrn Breuer;
2. am Donnerstag den 30. ds. Mts. von Morgens 8 Uhr an zu Laasphe bei Herrn Richter.

Siegen, den 20. Juni 1881

Bingener, Verwalter.

Krieger- Verein.

Die diesjährige statutenmäßige ordentliche

General = Versammlung

findet Sonntag den 3. Juli cr. Nachmittags 1/2 3 Uhr anfangend auf dem städtischen Turnplatz statt.

Tag e s o r d n u n g:

1. Rechnungslage über das verflossene Rechnungsjahr.
2. Wahl einer Revisions-Kommission derselben.
3. Neuwahlen für die in diesem Jahre ausscheidenden drei Vorstandsmitglieder:
 - a. des Hauptmanns,
 - b. dessen Stellvertreters,
 - c. des Schriftführers.
4. Neuwahlen für die ausscheidenden 4 Unteroffiziere.
5. Berathung über das diesjährige Stiftungsfest.

Diejenigen Vereinsmitglieder, welche im Besitz von Vereinsgewehren sind, werden ersucht, solche sämmtlich in properem Zustande bis längstens zum 2. Juli c. in meine Wohnung abzuliefern.

Der Hauptmann: Fischer.

Sinterländer Anzeiger

(Kreisblatt für den Kreis Biedenkopf)

erscheint auch im nächsten Quartal wieder jeden Mittwoch und Samstag, in seitheriger Einrichtung.

Subscriptionspreis mit Bestellgeld 1 Mark 25 Pf. pro Quartal.
Insertionspreis beträgt die kleine Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Abonnements bitten wir baldigst bei der Post anzumelden.
Biedenkopf, im Juni 1881.

Die Expedition des Sinterl. Anzeigers

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30. Juni c. Morgens 9 Uhr anfangend, sollen die zur Konkursmasse des Rappenmachers J. Meier in Biedenkopf gehörigen Sachen, als: 200 verschiedene Rappen, 150 Stroh- und Filzhüte 4 Duzend Hosenträger, Portemonais, Zigarrentaschen, Spazierstöcke, Zigarren, Lederschürzen, 10 Pelzgarnituren von Bisam und Iltis, Unterhosen, Unterjacken, Bruchbänder 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Der Konkurs Verwalter.
Liebermeister.

M ä d c h e n,

welche das Kleidermachen zu erlernen wünschen, können bei mir in die Lehre treten.

Karoline Weber.

Sängerfest

zu Wallau.

Sonntag, den 26. ds. Mts. feiert der hiesige Gesangverein sein diesjähriges Sängersfest, wozu ergebenst einladet
Wallau. Der Vorstand.

Tapeten und Bordüren

nur neue Muster empfiehlt billigt
Laasphe.

W. Jung,
Buchbinder.

Nähmaschinen = Del

vorzüglicher Qualität 1 Liter Mk. 1.60. bei

E. Dresler Frau.

Unter der Schreckensherrschaft von Viktor Schwarz.

Dieser historische Roman erscheint demnächst in der
Berliner Zeitung.

Große politische Zeitung, täglich 2—3 Bogen, beliebt wegen ihrer äußerst liberalen Haltung, der schneidig scharfen Leitartikel, ihres reichhaltigen lokalen Theils und des pikanten Feuilletons.

Die Lotterielisten der preussischen, sächsischen und braunschweigischen Lotterie werden Tags nach der Ziehung in unserer Zeitung veröffentlicht.

Wöchentliche Gratisbeilagen sind:

a. **Das „Sonntags-Heim“**,
ein Familien-Unterhaltungsblatt,
jedesmal 2 Bogen stark: Romane, Novellen, schönwissenschaftliche Artikel, Schach, Räthsel u. s. w. enthaltend.

b. **Das juristische Wochenblatt**,
welches die Entscheidungen des Reichsgerichts in volksthümlicher und jedem Laien leicht verständlicher Form bringt und die interessantesten Kriminalprozesse aus allen Städten der Welt veröffentlicht.

Der Preis für alle drei Blätter zusammen beträgt in Berlin und auswärts nur

4 Mark 20 Pf. pro 3. Quartal

Im Laufe des 3. Quartals wird außerdem mehrere Male ein besonderes Beiblatt der „Berliner Zeitung“ gratis beigegeben werden unter dem Titel

„Volkswirtschaftliches Wochenblatt“

Es werden in demselben alle wichtige neue Erfindungen und Patente zur Besprechung kommen, sowie interessante Mittheilungen der verschiedenen Ausstellungen in Frankfurt a. M., Stuttgart, Halle und Breslau, ferner praktische Winke für Haus und Garten u.

Eine weitere Neuerung werden wir auf vielfach an uns gerichtete Wünsche einführen. Der „feuilletonistische Theil der Berliner Zeitung“ wird nämlich in Zukunft für sich bestehen und zwar derart, daß derselbe mit Leichtigkeit von dem übrigen Theil der Zeitung abgetrennt werden kann; es kann demnach jeder Roman nach seiner Beendigung geheftet und aufbewahrt werden.

Indem wir so immer bestrebt sind, die „Berliner Zeitung“ zu vervollkommen, bitten wir, dieselbe in Freundeskreisen weiter zu empfehlen und das Abonnement pro 3. Quartal rechtzeitig aufzugeben.

Expedition: W. Charlottenstraße 24.

Abonnements-Einladung auf die

Berliner Gerichtszeitung.

3. Quartal 1881.

Man abonnirt bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz u. s. für 2 Mark 50 Pfg. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Expediteuren für 2 Mark 40 Pfg. vierteljährlich, für 80 Pfg. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute u. s. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pfg. die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonnire auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. Die beliebten juristischen Leitartikel über Reichs- und Landesgesetzgebung sowie über Rechtsfragen im Gebiet des bürgerlichen und Straf-Rechts, die für das praktische Leben wichtigsten Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe, die Veröffentlichung der interessantesten Prozesse des In- und Auslandes, der reichhaltige, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath ertheilende Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der „Berliner Gerichts-Zeitung“ unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit volstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. Die ganz eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten orientirt die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse. Den neuen Abonnenten der „Berliner Gerichts-Zeitung“ wird der Roman „Die Zeit der Prüfung“ von J. Fothergill, der in England Epoche macht und das spannendste Interesse auch der deutschen Leserschaft erweckt, vollständig gratis und franko nachgeliefert, soweit der Roman bis 1. Juli zum Abdruck gelangt.

Grasverkäufe.

Die diesjährige Heugrasnutzung auf folgenden Fürstlichen Wiesen in hiesiger Grafschaft soll und zwar:

1. auf den Wiesen der Domaine **Saßmannshausen** am **Donnerstag den 30. Juni c.** Morgens 9 Uhr unten im Erbach anfangend;
2. auf der **Herrnwiese** am **Freitag den 1. Juli c.** Morgens 9 Uhr beim Friedrichshammer anfangend;
3. auf der **Weiherrwiese** bei **Laasphe** an demselben Tage (1. Juli c.) Nachmittags 2 Uhr;
4. auf der **Breitewiese** bei **Nichstein** am **Montag den 4. Juli c.** Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr;
5. auf den Wiesen zu **Schwarzenau** an demselben Tage (4. Juli c.) Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr oben auf der Schwarzenau anfangend;
6. auf den Wiesen zu **Christiansack** am **Dienstag den 5. Juli c.** Morgens 9 Uhr beim ehemaligen Würschingshof anfangend;
7. auf den Wiesen zu **Dikrod** am **Mittwoch den 6. Juli c.** Morgens 9 Uhr beim Forsthaufe daselbst anfangend;
8. auf den Wiesen zu **Hülshof** am **Donnerstag den 7. Juli c.** Morgens 9 Uhr bei der Struth anfangend;
9. auf den Wiesen zu **Ludwigsdorf** und der **Weiherrwiese** bei **Grundebrück** am **Freitag den 8. Juli c.** Morgens 9 Uhr beim Forsthaufe zu Ludwigsdorf anfangend;
10. auf den Wiesen im Hof **Breitenbach** am **Samstag den 9. Juli c.** Morgens 9 Uhr am Forsthaufe daselbst anfangend

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Wittgenstein, den 15. Juni 1881.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Dankagung.

Allen Denjenigen, welche unserem lieben Gatten, Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn u. Schwager

Friedrich Bänfer

die letzte Ehre erwiesen, sagen wir hiermit unsern wärmsten Dank.

Laasphe, 23. Juni 1881

Die trauernden Hinterbliebenen.

Verdings-Anzeige.

Das Werben des Heues, bestehend in Mähen, Trocknen und Abfahren desselben, für den eigenen Bedarf der Fürstlichen Oekonomie-Verwaltung von ca. 70 Grastheilen der Wiesen bei Saßmannshausen und der Herrenwiese, soll an den Mindestfordernden einzeln oder im Ganzen öffentlich vergeben werden.

Termin hierzu ist auf den **28. Juni c.** Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Wirthschaft auf dem Schlosse anberaumt.

Wittgenstein, 23. Juni 1881
Der Fürstl. Domainen-Inspektor
Jonas.

Empfehle:

Prima Wiener Leim per Pfd. zu 63 Pf.,

Prima amerikanische Holzstifte pr. Pfd. zu 35 Pf.,

Patent-Abfah-Stifte pr. Mille von 13 Pf. an,

alle Sorten leistungsfertige Schäftchen, gewalkte Stiefelschäfte und Vorschuhe in Roß- und Rindleder, fertige Leisten, echte Glanzwichse, sowie alle sonstigen Schuhmacher-Artikel zu den billigsten Preisen.

Laasphe. Friedrich Schäfer

Neu angekommen:

Druckzeuge keine Reste

à 25 Pf. die Berl. Elle,

Kattun Reste von 4 bis

12 Meter à 21 Pf.,

Wolle vorzügliche Qualität,

pr. Pfd. M. 1.50.

bei **E. Dresler Frau.**

Die Hälfte einer

Schne

ist zu vermieten.

Näheres in der Exped.

Für Pferdebesitzer

offerirt **P. Leinsamenkuchen**
C. Schmidt, J. Sohn.
Biedentopf.